

SPD-Fraktion/CDU-Fraktion

06.04.2016

An:  
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer  
DA2716

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur **Beratung im: ASU**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff  
Fortschreibung des Masterplans Wohnen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, den Masterplan Wohnen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung fortzuschreiben. Der Bedarf für den Sozialen Wohnungsbau muss konkretisiert werden. Als Instrument zur Schaffung von neuem Wohnraum soll der Masterplan auch das Anheben der Eigentümerquote verstärkt ins Auge fassen.

### **Begründung:**

Die Fakten und Einschätzungen des letzten Masterplan Wohnen beruhen auf dem Stand von 2006 und liegen in redaktioneller Bearbeitung von 2008 vor. Seit diesem Zeitpunkt hat sich viel getan. Seit Jahren schon wird deutlich, dass es in der Stadt zu wenig Wohnraum für Menschen mit kleinem Geldbeutel gibt. Es sind viele Studenten nach Witten gezogen, dadurch hat sich die Konkurrenz um preiswerten Wohnraum verstärkt. Diese Bevölkerungsgruppe wird weiter wachsen, denn die Universität hat ihren Ausbau noch nicht abgeschlossen. Zudem lässt die Qualität vieler alter Wohngebäude mit niedrigen Mieten zunehmend zu wünschen übrig und stößt an die Grenzen des Zumutbaren. Zwar empfiehlt der Masterplan auch in der vorliegenden Fassung den Wohnungsneubau u.a. in diesem Marktsegment für Familien mit geringem Einkommen (S.99). Dennoch fußt er auch auf veralteten Bedarfsprognosen und berücksichtigt noch nicht den Bevölkerungszuwachs durch die Flüchtlinge auch wenn er bereits einen größeren Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund vorhersagt (S.129). Hinfällig sind jedoch z.B. die Bevölkerungsprognosen (S. 25) und die Wohnungsbedarfsprognosen für

2020 (S.35) sowie Aussagen über die Haushaltsentwicklung und Zielgruppenstärken. Auch die Veränderung wohnungswirtschaftlicher Zielgruppen (S. 74) muss dringend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Bedarf für den sozialen Wohnungsbau muss dringend konkretisiert werden.

Bis 2020 prognostiziert der Masterplan die Nachfrage nach 1700 weiteren Einheiten Wohneigentum (900 Häuser / 800 Wohnungen, S. 106). Die Fortschreibung des Textes muss einerseits klären, ob dieses Ziel durch entsprechende Bautätigkeiten überhaupt erreicht wird. Möglicherweise entsprechen die Zielgrößen auch nicht mehr dem aktuellen Bedarf und müssen sogar nach oben angepasst werden. Schließlich sorgt auch die Eigentumbildung dafür, dass das Angebot an Mietwohnungen in der Stadt wächst.

gez.  
Dr. Uwe Rath  
Fraktionsvorsitzender der SPD

gez.  
Arnulf Rybicki  
Stv. CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.  
Beate Gronau  
Stv. Fraktionsvorsitzende der SPD

gez.  
Tobias Grunwald  
CDU-Ratsmitglied

gez.  
Frank Krebs  
Ratsmitglied der SPD